

Per E-Mail

Bern, 22. Juni 2023

Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS): 6. Ausschreibung im November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) beauftragt hat, eine sechste Ausschreibung für Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS) durchzuführen. Die NFS-Ausschreibung stützt sich auf die Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung.¹ Ziel der NFS ist eine nachhaltige Schwerpunkt- und Strukturbildung in Forschungsbereichen, welche für die Schweiz hohe strategische Bedeutung haben. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt der Bund im Rahmen der NFS Forschung von höchster Qualität. Die sechste NFS-Ausschreibung wird thematisch offen sein und richtet sich damit an alle Disziplinen. Es werden explizit auch Vorschläge für kleinere und kürzere NFS begrüsst. Das heisst, dass auch Vorhaben mit kleineren Konsortien, kleineren Budgets und kürzerer Laufdauer beantragt werden können.

Der SNF wird die Ausschreibung in der zweiten Novemberhälfte 2023 publizieren. Im Februar 2024 können *Letters of Intent* eingereicht werden. Die Eingabefrist für die *Outline Proposals* ist im April 2024, und diejenige für die *Full Proposals* voraussichtlich im ersten Quartal 2025. Der Beginn der Forschungsaktivitäten ist für das erste Quartal 2026 geplant. Der SNF wird den detaillierten Zeitplan des Verfahrens mit der Ausschreibung publizieren.

Wie bei den vorangehenden Ausschreibungen sind die Einbettung der NFS in die strategische Ausrichtung der Heiminstitution(en)² sowie die strukturelle Unterstützung der NFS durch die Heiminstitution(en) zentrale Beurteilungskriterien. Den Rektoraten/Direktorien wird daher eine wichtige Rolle im Antragsprozess und bei der Selektion der Vorhaben zukommen. Mit der vorliegenden Vorankündigung möchten wir den Leitungen der Institutionen die Möglichkeit geben, ihre internen Vorbereitungsprozesse voranzutreiben. Zudem wollen wir den Forschenden genügend Zeit für die Kontaktaufnahme sowie für die Team- und Netzwerkbildung einräumen. Wir bitten Sie deshalb, diese Information zeitnah an

¹ [V-FIFG](#).

² NFS können von mehreren Heiminstitutionen gemeinsam getragen werden, sofern alle beteiligten Heiminstitutionen in finanzieller und struktureller Hinsicht einen substanziellen Beitrag leisten.

interessierte Kreise innerhalb Ihrer Institution weiterzuleiten. Der SNF wird die Forschenden in den kommenden Tagen auf seiner Website und in einer News über die bevorstehende Ausschreibung informieren.

Der SNF ist dafür verantwortlich, die Gesuche wissenschaftlich und strukturell zu beurteilen. Die Grundlagen hierfür sind die Ziele zur Errichtung von NFS gemäss Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung (V-FIFG)³ und die Auswahlkriterien der Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zur V-FIFG (V-FIFG-WBF)⁴. Darauf basierend wird er dem SBFI eine Auswahl exzellenter NFS-Vorschläge zur Finanzierung empfehlen. Das SBFI ist für die forschungs- und hochschulpolitische Beurteilung und Priorisierung der vom SNF empfohlenen Gesuche gemäss V-FIFG⁵ zuständig. Dabei kommen die Auswahlkriterien gemäss V-FIFG-WBF⁶ zur Anwendung. Das WBF entscheidet abschliessend darüber, welche NFS finanziert werden.⁷

Die Details des Auswahlprozesses werden in der Ausschreibung publiziert.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (Tel. 031 308 24 54; E-Mail: nccr@snf.ch).

Freundliche Grüsse



Matthias Egger
Präsident Nationaler Forschungsrat



Angelika Kalt
Direktorin SNF

³ V-FIFG, Artikel 10, Absatz 4, SR 420.11.

⁴ [V-FIFG-WBF](#), Artikel 8, Absatz 1, a-h SR 420.111.

⁵ V-FIFG, Artikel 13, Absatz 5, SR 420.11.

⁶ V-FIFG-WBF, Artikel 8, Absatz 2, a-e, SR 420.111.

⁷ V-FIFG, Artikel 13, Absatz 7, SR 420.11.